

**Formelle und rechtliche Grundlagen  
zur Durchführung des Kita-Praktikums**

**II. Bescheinigung für ein Pflichtpraktikum im Studiengang Lehramt an Grundschulen an der  
Technischen Universität Chemnitz**

Hiermit wird bestätigt, dass im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung laut Studienordnung vom 16. September 2016, § 6 Absatz 2 (Schulpraktische Studien, Modulnummer LAGS-SPS-PM1-Schulpraktische Studien 1) ein Pflichtpraktikum in einer Kindertageseinrichtung im Gesamtumfang von zwei Wochen vorgesehen ist.

Während eines Pflichtpraktikums laut oben genannter Studienordnung ist die Studentin/der Student gesetzlich unfallversichert (SGB 7, § 2).

Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz  
Praktikumsbüro

**Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift. Sie dient zur  
Vorlage bei Behörden und Praktikumsinstitutionen.**